

Lütolf andere Handschriften des Scriptoriums zur Klärung der Autorschaft hinzu. Faszinierend liest sich die Geschichte der Handschrift C 74 – sie ist zugleich Zeugnis für die Bedeutung von Santa Cecilia, das im 11. Jahrhundert nicht mehr ein Kloster, sondern ein Kanonikat war, und für die enge Verbindung mit Monte Cassino, dem Mutterkloster des Benediktinerordens. Desiderius, seit 1058 Abt von Monte Cassino und Titular von Santa Cecilia in Trastevere, 1087 zum Papst gewählt, dürfte den Schreibauftrag für C 74 gegeben haben. Ab dem 14. Jahrhundert ist die Spur verwischt, sie kommt erst im 18. Jahrhundert durch zwei aus C 74 abgeschriebene Blätter in Paris wieder zum Vorschein und führt zum Besitzer im vorausgegangenen Jahrhundert, zu Kardinal Saverio Gentili (1681–1753). 1866 geht die Handschrift von den Antiquaren Payne and Foss auf die Buchhändler William und Thomas Boone über, 1861 nimmt sie Sir Thomas Phillipp in seinen Besitz. Nach dessen Tode geht die Handschrift abermals verloren und taucht erst 1946 in London wieder auf. Sie wird von den Musikforschern Jacques Hourlier und Michel Huglo als das vermisste Graduale identifiziert. 1953 wird sie von Martin Bodmer erworben und mit Nr. 74 „unter die zahlreichen Schätze seiner bewundernswürdigen Sammlung“ eingereiht. Nach den beschreibenden und interpretierenden Kapiteln des Kommentarbandes schliessen sich auf 174 Seiten Quellenverzeichnisse, Literaturhinweise und Register an. 72 Handschriften sind in die Studie einbezogen, die Mehrzahl aus den Bibliotheken und Archiven Roms. Die Altrömisch-Forscher werden für die Bibliographie von 132 Titeln dankbar sein. Die drei Register sind nach folgenden Gesichtspunkten angelegt: I. Der Inhalt der Handschrift C 74 in liturgischer Reihenfolge, mit Konkordanz, II. Die Gesänge in C 74 nach Gattungen, mit den zugehörigen Festen, III. Das Repertoire in C 74, R 5319, R 22 und in konkordanten Handschriften, in alphabetischer Reihenfolge. Um eine gründliche Fortsetzung der Forschung zu gewährleisten, sind die Aussagen der Register genau definiert, wobei auch die Begriffe ‚Konkordanz‘ und ‚Identität‘ erläutert werden.

Wenn einmal die nun sorgfältig in die Wege geleiteten liturgie- und musikgeschichtlichen Studien weiter gediehen sein werden, fällt vielleicht auch das ästhetische Urteil über die altrömische Fassung weniger negativ aus, als es vor fast hundert Jahren der Fall war. Daß das wertvolle Dokument aus dem 11. Jahrhundert heute im Faksimile-Druck vorliegt, ist neben Max Lütolf auch dem Stiftungsrat der Bibliotheca Bodmeriana und den Institutionen und Stiftungen, die den Druck durch ihre finanzielle Unterstützung ermöglicht haben, zu verdanken.

Einsiedeln

Roman Bannwart OSB

G[érard] G[illes], MEERSSEMAN O. P. *Les Capitules du Diurnal de Saint-Denis*. (Cod. Verona Cap. LXXXVIII, saec. IX). – Fribourg/Suisse: Editions Universitaires, 1986. – [X] und 114 Seiten, broschiert, Fr. 29,-. – (Spicilegium Friburgense; Bd. 30). – ISBN 2-8271-0339-7.

In einem kleinen Band der Kapitelsbibliothek von Verona sind uns die für die Horen des Stundengebetes außer der Vigil (Diurnale) bestimmten Kurzlesungen erhalten, ein Zeugnis des 9. Jahrhunderts. Der Herausgeber befaßt sich in der Einleitung zur kritischen Edition dieser Handschrift grundsätzlich mit dem Problem dieses liturgischen Buches. Ausgehend von den Begriffen *lectio*, *capitulum* usw. zeichnet er zunächst die Geschichte dieser Kurzlesungen nach. Ihre Einrichtung ist schon aus alter Zeit bekannt; Hieronymus erwähnt sie, auch Benedikt nennt diese Kurzlesungen wiederholt in seiner Regel. Sie wurden ursprünglich nicht aufgezeichnet, denn sie wurden auswendig vorgetragen: *lectio una memoriter recitanda* (BR 13,11; vgl. 12,4; 17,4). Später jedoch wurden sie dann in eigenen Florilegien zusammengestellt, oft zudem mit einem *Orationale* verbunden. So bewahrt auch die Stiftsbibliothek Einsiedeln in zwei Handschriften solche Sammlungen

von Kurzlesungen und Orationen auf: *Cod. Eins. 88(964)* aus dem 10. Jahrhundert und *Cod. Eins. 112(465)* aus dem 11. Jahrhundert.

Die heute in der Kapitelsbibliothek von Verona stehende Handschrift besteht aus mehreren „Hefen“, deren erstes wohl in Verona selber in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts geschrieben wurde, während der weitaus größere Teil, nämlich die „Hefte“ 2–10 aus Saint-Denis stammen. Ihre Entstehung daselbst läßt sich für das 9. Jahrhundert paläographisch belegen. Wann sie dann nach Verona kamen, bleibt offen. Sie sind z. T. falsch zusammengefügt, bzw. in ihrem heutigen Zustand unvollständig.

Der Aufbau des Lektionars entspricht der Abfolge des Kirchenjahres: Advent bis Pfingsten (mit den wichtigsten Heiligenfesten dieser Zeit: Stephanus, Johannes Evangelist, Unschuldige Kinder), Heilige nach Pfingsten: Johannes der Täufer sowie Petrus und Paulus, Commune-Lesungen und *De cotidiano*. Für die Zeit vom Advent bis zur Fastenzeit werden mehrheitlich Texte aus dem Alten Testament gelesen, in der Osterzeit solche aus dem Neuen, besonders aus der Offenbarung des Johannes. Die Lesungen sind einfach aneinandergereiht, ohne bestimmten Horen des Stundengebets zugewiesen zu werden.

Der Herausgeber vergleicht die Handschrift aus Saint-Denis zudem mit anderen alten Handschriften gleichen Inhalts, so mit Tegernsee, dem Missale Romanum, bzw. seinem Epistolar um 800 (Monza) und Handschriften aus Kempten und Rheinau aus dem 11. Jahrhundert.

Zusammenfassend hält der Autor in der ausführlichen Einleitung fest, daß dieser Vergleich eine zunehmende Anreicherung an Lesungen erkennen lasse, daß die Lesungen durchwegs auf das Meßlektionar ausgerichtet seien und zwar auf die Episteln (während keine Evangelientexte gelesen werden, wie es übrigens konstante, auch noch heutige Praxis ist), und daß schließlich Beziehungen zum *Orationale* bestehen, vorab in der Gestalt des *Sacramentarium Gregorianum*.

Der Fachwelt wird durch diese Edition eine Quelle zugänglich gemacht, die als Grundlage für weitere Handschriftenvergleiche (z. B. im Rahmen des „Iter Helveticum“) und für liturgiegeschichtliche Studien wichtige Anhaltspunkte liefert.

Einsiedeln

Odo Lang OSB

ALOIS ODERMATT, *Der Liber ordinarius der Abtei St. Arnulf vor Metz*. (Metz, Stadtbibliothek, Ms 132, um 1240). – Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag, 1987. – XXXII und 425 Seiten, broschiert, Fr. 78.–. – (Spicilegium Friburgense; Bd. 31). – ISBN 3-7278-0344-4.

*Habent sua fata libelli* – Bücher haben ihre Geschichte und ihr Schicksal. Es kann auch ein trauriges Schicksal sein, wie dies die Geschichte des *Liber ordinarius* der Abtei Sankt Arnulph bei Metz beweist: die Handschrift verbrannte mit vielen anderen zusammen bei einem Luftangriff gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. Doch Glück im Unglück: sie ist uns in einer photographischen Kopie in der Bibliothek der Benediktinerabtei Maria Laach erhalten.

Inhalt und Zweck der Handschrift sind schon in ihrem Titel angegeben: *Incipit liber de ordinatione et officio totius anni, que debent legi vel cantari in ecclesia sancti Arnulphi*. Das Buch gibt also die liturgische Ordnung des Klosters Sankt Arnulph vor Metz wieder.

Auch das Kloster selber trägt mit am traurigen Schicksal der Handschrift. Es stand einst an der Stelle, wo sich schon in ältester Zeit, im 4./5. Jahrhundert, eine frühchristliche Basilika befand, die bis zur Zerstörung durch die Hunnen 451 auch Bischofssitz von Metz war. Im 7. Jahrhundert ist bei der Kirche ein altgallisches Stift bezeugt, wo auch vereinzelt Karolinger bestattet wurden (während die Hauptgrablege Saint-Denis in Paris war). Im 9. Jahrhundert ist Sankt Arnulph als Bischofs-Stift bezeugt und wurde um 941/42 in ein